

## Schriftlicher Bericht des Vorstands zur Ausnutzung des bestehenden Genehmigten Kapitals und den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre

Am 13.12.2013 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft durch teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals gemäß § 4b der Satzung der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um EUR 100.000 auf EUR 1.890.000 durch die Ausgabe von 100.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen.

Der Vorstand hat damit teilweise von der Ermächtigung, die von der Hauptversammlung am 28. Juni 2012 zu Punkt 6 der damaligen Tagesordnung beschlossen wurde, Gebrauch gemacht. Die Ermächtigung sieht im Einzelnen vor, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital um bis zu insgesamt EUR 895.000 erhöhen darf. Die Ermächtigung hat eine fünfjährige Laufzeit und läuft dementsprechend am 27. Juni 2017 aus. Bezüglich eines möglichen Bezugsrechtsausschlusses führt die Satzung in § 4b unter anderem weiter aus:

„(...)

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

(...)

(3) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis je neue Aktie den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder Aktienoptionen auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Aktienoptionen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.“

Der vorliegende Bezugsrechtsausschluss hat sich im Rahmen der Ermächtigung bewegt. Der Ausgabepreis je neue Aktie hat EUR 37,82 betragen und damit den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschritten. An den zehn Börsentagen vor der Bekanntgabe der Kapitalerhöhung

(2. Dezember – 13. Dezember) lag der durchschnittliche Eröffnungskurs der GK SOFTWARE-Aktie mit 35,74 Euro deutlich unter dem neuen Ausgabepreis. Am Tag der Bekanntgabe schloss die GK SOFTWARE-Aktie mit 38,90 Euro und notierte damit mehr als einen Euro über dem Ausgabepreis

der neuen Aktien. Auch überschreitet die Anzahl der auf diese Weise ausgegebenen neuen Aktien nicht die Grenze von 10 % des Grundkapitals, weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung. Das Grundkapital hat zu beiden Zeitpunkten EUR 1.790.000 betragen. Weitere auf die genannte 10 %-Grenze anzurechnende Aktien sind nicht ausgegeben worden.

Die Entscheidung für den Bezugsrechtsausschluss wurde vor dem Hintergrund getroffen, dass die neu auszugebenden Aktien ausschließlich der SAP AG mit Sitz in Walldorf zugeteilt werden sollten. Die SAP AG war folglich ausschließlich zeichnungsberechtigt hinsichtlich der angebotenen neuen Aktien und hat sämtliche 100.000 neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag von EUR 37,82 je neue Aktie gezeichnet.

Der daraus entstandene Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 3.782.000 soll vornehmlich für die weitere Internationalisierung sowie die geografische Expansion des Geschäfts der Gesellschaft genutzt werden.

Darüber hinaus wurde mit der SAP AG ein weltweit erfolgreiches Unternehmen und ein strategischer Partner enger an die Gesellschaft gebunden. Mit der SAP AG konnte im Wachstumsmarkt Nordamerika mit Bentley Leather bereits der erste gemeinsame Kunde gewonnen werden. Darüber hinaus wurden vor allem in Europa mehr als zehn gemeinsame Projekte gewonnen, insbesondere das Großprojekt Migros ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

Eine weitere Ausnutzung des Genehmigten Kapitals ist nicht erfolgt.